

Heimtier
Journal

MEDIA DATEN

1 Titelporträt

Heimtier Journal



Das Heimtier-Journal ist eine Tierzeitschrift mit Ratgeber-Charakter. Der private Heimtierhalter erhält nützliche Tipps und komprimierte Informationen rund ums Tier kurzweilig präsentiert.

Aktuelle Themen aus der Heimtierwelt werden aufgegriffen und diskutiert. Für die Beantwortung veterinärmedizinischer und juristischer Leserfragen stehen Experten bereit.

In den jeweiligen Ausgaben finden sich neben Ratgebern zu Haltung, Pflege, Gesundheit und Ernährung auch Reportagen und Tierporträts.

Über das Jahr verteilte Schwerpunkte wie Hund, Katze, Aquaristik u.v.m. greifen diese Themen auf und stellen sie vertiefend dar.

Der Kleinanzeigenteil (privat/gewerblich) verstärkt zusätzlich die hohe Akzeptanz des Heimtier-Journals innerhalb der Zielgruppe.

2 Verlagsangaben

Verlag: H&P Verlag e.K.
Postanschrift: Heimtier-Journal
Robert-Blum-Str. 21
D-51373 Leverkusen

Telefon: 0214 86842 - 60

Redaktionsleitung
Gabriele Evertz - 68

Anzeigenverkaufsleitung
Peter Brünner - 66

Verlagsassistentz/Anzeigen
Karolin Kirch - 63

Telefax: 0214 86842 - 69

E-Mail: anzeigen@heimtier-journal.de
redaktion@heimtier-journal.de

Internet: www.hp-verlag.de
www.heimtier-journal.de

Erscheinungsweise: 8 x im Jahr
Auflage: 197.000 Exemplare

Bankverbindung:
Sparkasse Leverkusen • Konto-Nr. 100 10 98 00 • BLZ 375 514 40

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar sofort nach Erscheinen netto Kasse.

Bei Vorauszahlung des Gesamt-Rechnungsbetrages bis zum Erstverkaufstag 2% Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind.

Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorkasse bis zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe der banküblichen Zinsen für Dispositionskredite berechnet.

Hinweis zum Internet:

Der Verlag ist berechtigt, die für das Heimtier-Journal erteilten Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten ergänzend auch im Online-Dienst des H&P Verlags zu veröffentlichen.

3 Anzeigenformate und Preise

Größe in Seitenteilen	Formate im Satzspiegel	Angeschnittene Anzeigen <small>Beschnittzugabe 4 mm an allen Seiten</small>	Anzeigenpreise in €
	Breite x Höhe in mm	Breite x Höhe in mm	schwarzweiß und mehrfarbig
1/1 Seite	180 x 267	210 x 297	5.950,-
1/2 Seite quer	180 x 133	210 x 148	3.360,-
1/2 Seite hoch	90 x 267	105 x 297	3.360,-
1/3 Seite quer	180 x 89	210 x 99	2.095,-
1/3 Seite hoch	57 x 267	70 x 297	2.095,-
1/4 Seite quer	180 x 66	210 x 74	1.695,-
1/4 Seite hoch	90 x 133	53 x 297	1.695,-

Vorzugsplatzierungen

2. / 3. Umschlagseite	180 x 267	210 x 297	6.255,-
Rückseite	-	210 x 297	Preis auf Anfrage

Kleinanzeigen

gewerblich	€ 4,-/Zeile (zzgl. MwSt.)
privat	€ 3,-/Zeile (zzgl. MwSt.)

Kleinanzeigen mit Foto (keine Produktabbildungen)

Foto klein (42 x 25 mm):	€ 18,- zzgl. Textzeilen
Foto groß (42 x 50 mm):	€ 28,- zzgl. Textzeilen

Kleinanzeigen gestaltet

gewerblich	€ 6,75/mm (zzgl. MwSt.)
privat	€ 5,00/mm (zzgl. MwSt.)

Beilagen maximal 190 x 277 mm; Preis auf Anfrage

Sonderwerbe-Formen Preise auf Anfrage

3a Rabatte und Promotions

Nachlässe

Malstaffel	Mengenstaffel A	Mengenstaffel B
3 Anzeigen = 3 %	1 Seite = 3 %	10 Seiten = 20 %
6 Anzeigen = 5 %	3 Seiten = 5 %	15 Seiten = 22 %
10 Anzeigen = 10 %	5 Seiten = 10 %	20 Seiten = 25 %

AE Provision = 15 %

Promotions:

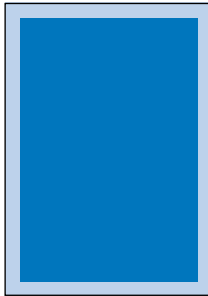
Promotions werden ab 1/1 Seite konzipiert (Preis auf Anfrage). Die Entscheidung für eine Promotion-Anzeige sollte möglichst zwei Wochen vor dem normalen Anzeigenschluss fallen (Termin gilt gleichzeitig für Anlieferung der Produktionsunterlagen). Die Fotos und Produktinformationen werden vom Kunden zur Verfügung gestellt.

Die Produktionskosten (nicht abzugsfähig) beinhalten die Leistungen Layout, Text sowie die Erstellung reprofähiger Druckvorlagen:

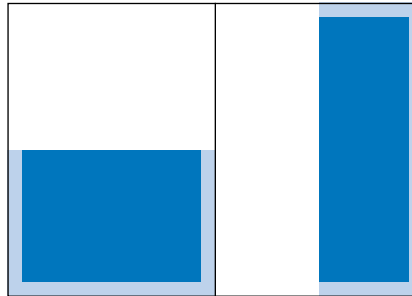
1/1 Seite € 905,-

2/1 Seite € 1.570,-

3b Grundformate

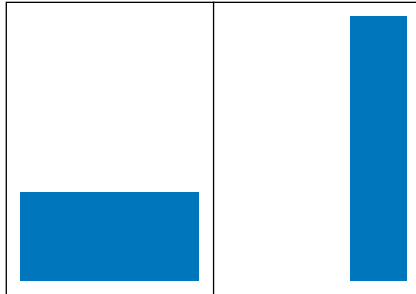


1/1 Seite
S: 180 x 267 mm
A: 210 x 297 mm



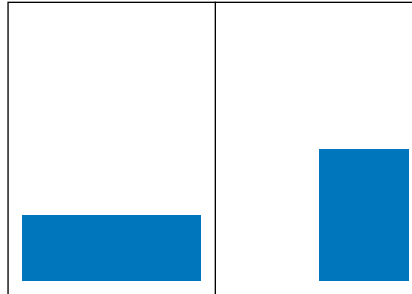
1/2 Seite quer
S: 180 x 133 mm
A: 210 x 148 mm

1/2 Seite hoch
S: 90 x 267 mm
A: 105 x 297 mm



1/3 Seite quer
S: 180 x 89 mm

1/3 Seite hoch
S: 57 x 267 mm



1/4 Seite quer
S: 180 x 66 mm

1/4 Seite hoch
S: 90 x 133 mm

S: Satzspiegelformat
A: Anschnittformat

Angeschnittene Anzeigen sollten
an allen Seiten eine Beschnittzugabe
von mind. 4 mm erhalten.

4 Themen-Übersicht

Monat	Ausgabe	Titelthema	weitere Themen
März-April AS/DU**: 20.02.2012 ET***: 19.03.2012	Heft 81	Outdoorhighlights – Hundesport für Groß und Klein	Porträt (Reptil/Vogel), Haltung (Nager/Katze), Gesundheit & Ernährung (Hund/Reptil/Katze), Service (Teich)
April-Mai AS/DU**: 26.03.2012 ET***: 23.04.2012	Heft 82	Stars zu Lande und zu Wasser – Die schönsten Pflanzen für den Gartenteich	Porträt (Hund/Aquarium), Haltung (Nager/Hund), Gesundheit & Ernährung (Katze/Vogel), Service (Reptil)
Mai-Juni AS/DU**: 23.04.2012 ET***: 21.05.2012	Heft 83	Trimm-Dich-Pfad für Langohren – Freilauf für Kaninchen	Porträt (Weichtier/Nager/Aquarium), Haltung (Hund/Nager), Gesundheit & Ernährung (Nager/Katze/Hund), Service (Tier und Mensch)
Juli-August AS/DU**: 25.06.2012 ET***: 23.07.2012	Heft 84	Der Puma unter den Haustigern – Abessinierkatzen	Porträt (Katze/Wirbellose), Haltung (Vogel/Katze/Teich), Gesundheit & Ernährung (Hund/Vogel), Service (Hund)

Änderungen sind der Redaktion vorbehalten. Aktuelle Themen werden selbstverständlich außerdem aufgegriffen.

** AS/DU = Anzeigenschluss-/Druckunterlagenschlusstermin *** ET = Erscheinungstermin

4 Themen-Übersicht

Monat	Ausgabe	Titelthema	weitere Themen
September- Oktober AS/DU**: 20.08.2012 ET***: 17.09.2012	Heft 85	Abenteuer Hund – „Welpenfit“ fürs große Glück?	Porträt (Aquarium/Reptil), Haltung (Katze/Nager), Gesundheit & Ernährung (Vogel/Katze), Service (Nager)
Oktober- November AS/DU**: 24.09.2012 ET***: 22.10.2012	Heft 86	Aus Alt wird Neu – Mauserzeit bei Ziervögeln	Porträt (Vogel/Hund), Haltung (Nager/Hund/Teich), Gesundheit & Ernährung (Hund/Nager), Service (Katze)
November- Dezember AS/DU**: 22.10.2012 ET***: 19.11.2012	Heft 87	Die Lust am Jagen – Hunde und ihr Jagdtrieb	Porträt (Katze/Wirbellose), Haltung (Vogel/Katze/Teich), Gesundheit & Ernährung (Hund/Vogel), Service (Hund)
Dezember-Januar AS/DU**: 17.11.2012 ET***: 17.12.2012	Heft 88	Dschungel hinter Glas – Das Regenwaldterrarium	Porträt (Nager/Hund), Haltung (Katze/Vogel), Gesundheit & Ernährung (Aquarium/Hund), Service (Hund)

Änderungen sind der Redaktion vorbehalten. Aktuelle Themen werden selbstverständlich außerdem aufgegriffen.

** AS/DU = Anzeigenschluss-/Druckunterlagenschlusstermin *** ET = Erscheinungstermin

5 Technische Angaben

Seitengröße: 210 x 297 mm (DIN A4)
Satzspiegel: 180 x 267 mm
Spaltenanzahl: 2 u. 3-spaltig
Spaltenabstand: 4 mm

Druckverfahren: Rollenoffset
Systemkonfiguration: Apple Macintosh
Datenlieferung: E-Mail, CD, DVD
Datenformate: Geschlossene Formate:
TIFF-/EPS-Dateien mit 300 DPI
Auflösung (bezogen auf Endgröße)
sowie PDF X3
Offene Daten nur nach Rücksprache.
Farbmodus: CMYK
Proof: Text- und farbverbindlicher Proof muss
den gelieferten Daten zum Abgleich
beigefügt werden

Lieferanschrift: H&P Verlag e.K.
Heimtier-Journal
Robert-Blum-Str. 21
51373 Leverkusen
Telefon: 0214 86842-60
Fax: 0214 86842-69
Digitale Versendung: Ausschließlich via E-Mail an
anzeigen@heimtier-journal.de

6 Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Ziffer 1

„Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 3a

Wird für konzernangehörige Firmen gemeinsame Rabattierung beansprucht, so ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50 Prozent durch einen Wirtschaftsprüfer erforderlich.

Ziffer 4

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen

dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5

entfällt

Ziffer 6

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7

Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8

Der Auftraggeber allein haftet dafür, dass die zur Veröffentlichung bestimmten Angaben (Text, Zahlen, Maße), Skizzen, Pläne, Bilder etc. zutreffend sind und durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden. Es ist daher allein Sache des Auftraggebers, etwa erforderliche Genehmigungen einzuholen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages

abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.

Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes oder der Beilagen und einwandfreie Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen.

6a Geschäftsbedingungen

sen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11

Probeabzüge werden nur beim rechtzeitigen Eintreffen der Druckunterlagen auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrundegelegt.

Ziffer 13

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen gerechnet vom Datum

der Rechnung an zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Kontokorrentkredit-Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seiner Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17

Entfällt bei Titeln, die heftbezogene Auflagedaten veröffentlichen, siehe dafür Ziffer 20.

Ziffer 18

Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Ziffer 19

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Ziffer 20

entfällt

6b Geschäftsbedingungen

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a)** Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft; dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.
- b)** Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen oder Kollektiven Sonderkonditionen entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
- c)** Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d)** Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- e)** Ein Ausschluss von Konkurrenzanzeigen für die gleiche oder gegenüberliegende Seite kann grundsätzlich nicht zugesagt werden.
- f)** Platzierungswünschen wird nach Möglichkeit entsprochen. Feste Zusagen können jedoch nicht gegeben werden.
- g)** Die Berechnung der Anzeigen im Heimtier-Journal erfolgt nach Seitenteilen – unabhängig von der tatsächlichen Abdruckhöhe.
- h)** Sämtliche Druckvorlagen, gleich welcher Art, werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen.

i) Für das Heimtier-Journal gelten besondere verlegerische und typografische Gesichtspunkte, um deren Berücksichtigung die Inserenten bei der Gestaltung ihrer Anzeigen gebeten werden. Der Verlag behält sich die Ablehnung bestimmter Platzvorschriften und ungeeigneter Anzeigen ausdrücklich vor. Die verbindliche Annahme eines Auftrages kann erst dann erfolgen, wenn dem Verlag der Entwurf der Anzeige vorgelegen hat.

j) Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich.

k) Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bezüglich bestimmter Anzeigen (-inhalte) abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grund jede Mithaftung für den dem Auftraggeber durch eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeigen (-inhalte) entstehenden Schaden verweigern.

l) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leverkusen. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Hamburg vereinbart. Bitte beachten Sie die gesonderten Hinweise im Rahmen des Tarifes.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

a) Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Digitale Versendung“ in dieser Preisliste und unsere aktuell gültigen Richtlinien für die Auftragsabwicklung bei Anlieferung von Druckunterlagen führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

b) Der Kunde hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von sogenannten Computerviren, Würmern und sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten Stand zu entsprechen haben. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, wird der Verlag von dieser Datei keinen Gebrauch mehr machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage des Verlages) erforderlich, löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadensquellen dem Verlag Schäden entstanden sind.

c) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen können.

d) Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

e) Der Verlag haftet nicht für Übertragungsfehler.

H & P Verlag e.K. • Robert-Blum-Str. 21 • D-51373 Leverkusen • Tel. 0214 86842-60 • Fax 0214 86842-69
E-Mail info@heimtier-journal.de • anzeigen@heimtier-journal.de •
redaktion@heimtier-journal.de • www.heimtier-journal.de • Geschäftsführer: Manfred Hötzer • Amtsgericht Köln, HRA 23080